

Skatsport-Verbandsgruppe VG 53 Bonn e. V.

Auszeichnungsordnung

§ 1

Die VG 53 ehrt verdiente Mitglieder mit einem Präsent

§ 2

Anträge zu Ehrungen sind von den Vereinspräsidenten oder vom Präsidium der VG 53 formlos einzureichen. Es ist ein Bericht mit den Verdiensten des zu Ehrenden beizufügen.

§ 3

Die Kriterien für eine Ehrung sollen fließend sein und nicht nur von Vorstandarbeit oder zeitlichen Dingen abhängen. Die Bewertung kann regionale und überregionale Erfolge beinhalten. Weiterhin sollte eine rege Beteiligung an Veranstaltungen der VG gegeben sein. Es ist darauf zu achten, daß die Ehrungen nicht willkürlich beantragt werden. Die Entscheidung über die Ehrung, trifft das VG- Präsidium.

§ 4

Jeder Verein sollte darauf achten, daß höchstens 2 Mitglieder pro Jahr geehrt werden.

§ 5

Die Kosten für das Präsent sollen 40 € nicht übersteigen und der Verein beteiligt sich zu 50 % .

§ 6

Die Ehrungen werden auf einer VG- Veranstaltung durchgeführt. Auf Antrag ist auch eine Ehrung an einem Vereinsabend möglich.

§ 7

Die Ehrung wird von einem Mitglied des VG- Präsidiums durchgeführt.

§ 8

Die Anträge können jederzeit schriftlich an das Präsidium eingereicht werden.

§ 9

Diese Ordnung tritt am 18.03.2003 in Kraft (überarbeitet in § 2 am 22.06.04)